

99027005250000, 99027005250000

Geburtenregister: Beglaubigten Ausdruck (Urkunde) beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109327957/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027005250000, 99027005250000
Leistungsbezeichnung I	Geburtenregister: Beglaubigten Ausdruck (Urkunde) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausdruck aus dem Geburtenregister
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Klapperstorch, Vater, Bescheinigung Geburt, Standesamtsangelegenheiten, Kind, Anmeldung, Geburt, Tochter, Frühgeburt, Urkunde, Kindesanmeldung, Entbindung, Geburtsregister, Geburtsregistrauszug, Geburtstag, Nachwuchs, Standesamtsangelegenheit, Sohn, Mutter, Geburtsbeurkundung, Standesamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausdruck (250)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS tGAGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-In nMinKostVMV2017V4Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS tGAGMVrahmen
Teaser	Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt beurkundet hat sowie spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung.
Volltext	Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt beurkundet hat. Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als • neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register oder • Kopie oder wortgenaue Abschrift des Geburtseintrags aus dem Geburtenbuch.

Modul

Sachverhalt

Außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung. Die genaue Zeit (Stunde und Minute) Ihrer Geburt teilt Ihnen das Standesamt auf Wunsch auch mit, ohne dass ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister ausgestellt werden müsste.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: beglaubigte Kopie)
- bei Beantragung / Abholung durch Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis
- gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Beglaubigte Registerausdrucke können daher nur ausgestellt werden

- für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht

sowie deren

- Ehegatten,
- Lebenspartner (im Sinne des LPartG),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Kinder und Enkel),
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel). Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Kosten

- beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister (erstes Exemplar): EUR 15,00
- bei gleichzeitiger Beantragung weiterer Exemplare: je EUR 7,50
- Ausstellung für gesetzliche Rentenversicherung: gebührenfrei

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Persönliche Beantragung • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt. Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor. Beantragung per Post oder Telefax • Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister auszufertigen. Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde finden Sie auch Antragsformulare im Internet. • Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten: • Name, Vorname • Geburtsdatum und -ort • Name, Vorname der Eltern • wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder PASSES bei. • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister ersetzt die frühere Abstammungsurkunde (zum 01.01.2009 abgeschafft).

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Geburt beurkundet hat. Außer den Angaben zur Geburt (einschließlich Geburtszeit und zusätzlichen Angaben zu den Eltern) enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie etwa Adoption oder Namensänderung.
Ansprechpunkt	Standesamt des Geburtsortes
Zuständige Stelle	Standesamt des Geburtsortes
Formulare	
Ursprungsportal	Birth register: Apply for a certified printout (certificate), Geburtenregister: Beglaubigten Ausdruck (Urkunde) beantragen